



# Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR FINANZEN  
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Postfach 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Mitglieder des Landtages  
von Baden-Württemberg  
Frau Barbara Saebel  
Frau Dr. Ute Leidig  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Datum 30.04.2021  
Aktenzeichen 4-33KA/173

(Bitte bei Antwort angeben)

 Sanierung der historischen Stützmauer am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Saebel,  
sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Leidig,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben vom 31. März 2021 an Frau Ministerin Edith Sitzmann MdL, mit dem Sie um Informationen zur Sanierung der historischen Stützmauer am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg bitten. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihre Fragen zu beantworten.

*1. Wann soll die historische Stützmauer des LTZ Augustenberg in welchem Zeitraum saniert werden?*

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) sah die Sanierung des östlichen Abschnitts der historischen Stützmauer des LTZ Augustenberg ursprünglich im Zeitraum von April bis Juli 2021 vor. Voraussetzung hierfür war insbesondere die Durchführung von Bohrungen vom Grundstück von Schloss Augustenberg aus für ein Gutachten zur Standsicherheit und ggf. erforderlichen Sicherungsmaßnahmen der Stützmauer Anfang 2021.

Die Horizontalbohrungen konnten aufgrund der zeitaufwändigen Abstimmung mit dem Investor von Schloss Augustenburg erst Ende März 2021 durchgeführt werden.

Das Gutachten zur Standsicherheit liegt dem Landesbetrieb VB-BW nun im Entwurf vor. Hinsichtlich der sich daraus ergebenden notwendigen Sicherungsmaßnahmen sowohl für die Sanierung der Stützmauer als auch für die durch den Investor geplanten Bauarbeiten soll zeitnah ein Gespräch zwischen dem Investor und dem Landesbetrieb VB-BW stattfinden.

Gemäß der aktuellen Terminplanung des Landesbetriebs VB-BW soll die Sanierung des östlichen Abschnitts der historischen Stützmauer nun im Zeitraum von Mitte Juni bis Oktober 2021 durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass durch den Investor auf dem Grundstück von Schloss Augustenburg ein Arbeitsbereich für die notwendige Gerüststellung freigeräumt wird. Nach aktueller Abstimmung zwischen dem Investor und dem Landesbetrieb VB-BW soll die Freiräumung der notwendigen Fläche zeitnah erfolgen.

Nach Fertigstellung der Sanierung der östlichen Stützmauer sollen voraussichtlich im Jahr 2022 der nördliche und südliche Teil der historischen Stützmauer saniert werden. Deren Sanierung kann unabhängig von den Planungen des Investors auf dem Grundstück von Schloss Augustenburg erfolgen.

*2. Welche Untersuchungen müssen bis zum Beginn der Stützmauersanierung noch abgeschlossen werden?*

Bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten sind das Gutachten zur Standsicherheit der historischen Stützmauer und eine von der Denkmalschutzbehörde geforderte Mörtelanalyse fertigzustellen. Zudem sind nach der oben genannten Gerüststellung der Fugenbewuchs zu entfernen sowie zur Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde eine Schadens- und Maßnahmenkartierung durchzuführen.

*3. Welche Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen müssen auf dem Gelände der Augustenburg vorgenommen werden? Welche weiteren Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen werden auf anderem Gelände (z.B. LTZ) vorgenommen?*

Die notwendigen Untersuchungen des östlichen Teils der Stützmauer vom Grundstück von Schloss Augustenburg aus wurden mit den oben genannten Horizontalbohrungen abgeschlossen. Die Sanierung dieses Abschnitts der Stützmauer erfolgt über das auf dem Grundstück von Schloss Augustenburg gestellte Gerüst. Weitere Untersuchungen sind nach heutiger Kenntnis nicht erforderlich.

**4. *Gibt es Informationen, wie groß der Arbeitsbereich auf dem Gelände der Augustenburg ist, den der Investor den Bauarbeiten an der Stützmauer zusagt?***

Auf dem Grundstück von Schloss Augustenburg soll auf ca. 80 Metern Länge die für die Sanierung der östlichen Stützmauer notwendige Gerüststellung erfolgen. Im Frühjahr 2021 wurde für die Sanierungsarbeiten von einem ca. 5 Meter tiefen Arbeitsbereich ausgegangen. Im Zuge der Planungen konnte der Arbeitsbereich dahingehend optimiert werden, dass dieser nun auf die Gerüsttiefe von ca. 1 Meter beschränkt werden soll.

**5. *Wie soll dieser Arbeitsbereich abgesichert werden?***

In Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb VB-BW und dem Investor bedarf es auf dem Grundstück von Schloss Augustenburg keiner zusätzlichen Absperrung des gerüsttiefen Arbeitsbereichs.

**6. *Kann der Investor mit den Sanierungsarbeiten und dem Erstellen des Ersatzneubaus bereits beginnen, bevor die Arbeiten an der Stützmauer auf dem Gelände der Augustenburg sowie auf anderen Geländen abgeschlossen sind? Welche Einschränkungen muss er dabei beachten?***

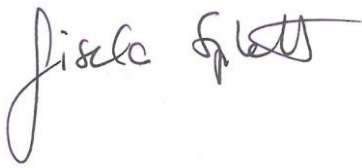
Zur Gewährleistung der Standsicherheit der historischen Stützmauer während der Baudurchführung des Investors ist gemäß des Entwurfs des Gutachtens zunächst die Sanierung der östlichen Stützmauer umzusetzen. Erst nach deren Abschluss kann in diesem Bereich durch den Investor mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Anderweitige Bauarbeiten des Investors auf dem Grundstück von Schloss Augustenburg können unabhängig von den Sanierungsarbeiten an der historischen Stützmauer umgesetzt werden, sodass ein paralleler Baustellenbetrieb möglich ist.

**7. Ist die Stützmauer denkmalgeschützt und behält sie diesen Status auch nach der Sanierung?**

Die historische Stützmauer ist denkmalgeschützt nach § 2 DSchG BW. Für den Erhalt der Denkmaleigenschaft werden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen denkmalgerecht umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gisela Splett'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Gisela Splett